

## B e g r ü n d u n g

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Ferien- und Freizeitzentrum"  
der Stadt Winterberg in Altastenberg

Die Stadt Winterberg hat beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 6 "Ferien- und Freizeitzentrum Brüchetal" in zwei Bereichen zu ändern und das Änderungsverfahren nach § 13 Bundesbaugesetz durchzuführen. Das Änderungsverfahren nach § 13 Bundesbaugesetz kann erfolgen, wenn die Grundzüge der Planung durch die Änderung nicht berührt werden. Die Änderungsbereiche des Bebauungsplanes werden durch die Plangebiete des Teilbebauungsplanes der 2. Änderung erfaßt.

Der Bebauungsplan Nr. 6 "Ferien- und Freizeitzentrum Brüchetal" als Rechtsvorschrift bildet die Voraussetzung, um Infrastruktureinrichtungen für sportliche Betätigungen in freier Landschaft zu erstellen. Im Stadtteil Altastenberg hat der Fremdenverkehr in den letzten Jahrzehnten weiter an Bedeutung zugenommen. Im Stadtteil sichert der Fremdenverkehr für einen großen Teil der Haushalte die Existenzgrundlage oder trägt als Nebenerwerb zur Verbesserung des Lebensstandards bei. Die Stadt sieht es als ihre Aufgabe an, bestehende Einrichtungen des Fremdenverkehrs für die Zukunft zu sichern und zu verbessern. Von besonderer Bedeutung ist daher die angestrebte Zielrichtung, im Fremdenverkehrsbereich die Ferien- und Erholungszeiträume nach Möglichkeit auf das ganze Jahr auszudehnen. Da der Ferienaufenthalt im Winterhalbjahr zum größten Teil vom Wintersport bestimmt wird, müssen für den Abfahrtslauf geeignete Hänge mit Skiliften ausgerüstet werden. Da das Plangebiet direkt an die vorhandene Bebauung des Stadtteiles Altastenberg anschließt, eignet sich der Hang unterhalb der Kreisstraße für den Abfahrtslauf besonders gut. Der Ferien- und Erholungsgast im Stadtteil Altastenberg kann von seinem Quartier zu Fuß das Ferien- und Freizeitzentrum erreichen. Dies hat den Vorteil, daß Stellflächen für Kraftfahrzeuge eingespart werden. Daher ist vor der letzten Wintersportsaison eine Lifтанlage mit der erforderlichen Abfahrtsfläche errichtet worden. Durch die Änderung soll der Bebauungsplan an die jetzige vorhandene Situation angepaßt werden. Durch die Änderung sind im wesentlichen Flächen betroffen, die als Flächen für die Forstwirtschaft im Bebauungsplan festgesetzt sind. Der Wald hat in seinem jetzigen Bestand auf diesen Flächen für die Forstwirtschaft keine besondere Bedeutung, so daß die Reduzierung der Forstflächen zugunsten des Fremdenverkehrs vertretbar ist.

...

Im Plangebiet fehlen insbesondere im Winterhalbjahr für den Skisport ausübenden Personenkreis sanitäre Einrichtungen und Unterstellmöglichkeiten für Geräte, die benötigt werden, um die Ski- und Rodelhänge funktionsfähig herzurichten. Daher soll der Bebauungsplan dahingehend geändert werden, daß für den Standort des festgesetzten Restaurants in der Unter- und Erdgeschoßebene unterschiedliche Anlagen und Einrichtungen zugelassen werden sollen. In der überbaubaren Grundstücksfläche für die Untergeschoßebene sollen nur Anlagen und Einrichtungen zugelassen werden, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Betrieb der Ski- und Rodelnutzung stehen. Die überbaubare Grundstücksfläche im Erdgeschoß soll nach wie vor der Errichtung einer Schank- und Speisewirtschaft dienen. Um den erforderlichen Stellplatzbedarf für das spätere Restaurant zu sichern, sieht der Entwurf in unmittelbarer Nähe der überbaubaren Grundstücksfläche eine Fläche für Stellplätze vor.

Der Änderungsbereich entlang der Kreisstraße soll in diesem Plan aufgehoben werden und gleichzeitig in das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 9 "Am Dorfgarten" durch Ergänzung aufgenommen werden. Die Übernahme in den vorgenannten Plan wird für sinnvoll angesehen, weil das unbebaute Grundstück zwischen vorhandener Bebauung und Parkplatz wegen der hervorragenden Lage an der Kreisstraße einer Bebauung zugeführt werden soll.

Für die neu errichtete Liftanlage sind zusätzliche Erschließungsanlagen nicht erforderlich.

Meschede  
Winterberg, im November 1986

HOCHSAUERLANDKREIS  
Amt für Kreisplanung und Hochbau

STADT WINTERBERG  
- Bauamt -